



Jugendferienwerk Dithmarschen e. V.

Jugendferienwerk fördert auch 2023 wieder kürzere und längere Ferienfreizeiten „Lütte Dithmarscher op grote und op lütte Tour“

Seit 1994 fördert das Jugendferienwerk Dithmarschen e.V. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an klassischen ein- oder zweiwöchigen Ferienfreizeiten. Und seit 2021 unterstützen wir parallel unsere Kooperationspartner und Vereine, die es werden wollen, auch bei Halbtages- und Tagestouren.

Auch 2023 wollen wir wieder viele „**Lütte Dithmarscher op grote Tour!**“ (Plan A) und noch mehr „**Lütte Dithmarscher op lütte Tour**“ (Plan B) schicken !

Für **Plan A** gelten die Regeln der Jugendferienwerksrichtlinie des Landes. Die Finanzierung für die kostenfreien JfW-Plätze erfolgt aus Mitteln des Landes und des Kreises, die über das Jugendferienwerk an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. – In begründeten Ausnahmefällen kann das JfW zusätzliche Plätze aus Eigenmitteln des Vereins finanzieren.

Mit **Plan B** leisten wir einen Zuschuss zu Halbtages- und Tagestouren in den Ferien. Den Plan B finanzieren wir aus Eigenmitteln: Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie künftig eine Förderung des Kreises. Für 2023 gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Vereine und andere Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit aus Dithmarschen (Veranstalter) bewerben sich mit einem zweiseitigen **Antragsformular** von der Homepage des JfW.
2. Gefördert werden nur **Halbtages- und Tagestouren**, im Einzelfall auch mehrtägige Touren mit maximal 5 Übernachtungen. Veranstaltungen, die nur in den Räumen der Veranstalter stattfinden, werden nicht gefördert. - Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern und Jugendlichen.
3. Die Förderung ist eine **Teilförderung** der Gesamtkosten und beschränkt sich auf einen **Zuschuss zu den Kosten für Transport und Eintritt**. Bei mehrtägigen Touren können auch Übernachtung und dazugehörige

Verpflegung für Teilnehmer und Betreuer gefördert werden. – Kosten für Taschengeld, Imbiss, Getränke u.ä. werden vom JfW nicht gefördert.

4. Als **Obergrenzen für die JfW-Förderung** gelten

- für Halbtagestouren 7 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten für die Gruppe
- für Tagestouren 12 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten für die Gruppe
- bei mehrtägigen Touren kommen anteilig Kosten für Übernachtung und Verpflegung hinzu.

Erwartet wird ein Eigenbeitrag des Veranstalters (Eigenmittel aus Teilnahmebeiträgen, Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen von Kommunen u.ä. sowie Spenden) zu den Gesamtkosten.

5. Die **Mitgliedschaft des Veranstalters im Jugendferienwerk e.V.** wird vorausgesetzt. Ein Antragsformular steht auf der Homepage des JfW.
6. Für Anträge gilt der vom JfW auf der Homepage genannte späteste Antragstermin. In besonders zu begründenden Fällen können bei ausreichend Budgetmitteln verspätet eingehende Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Förderung bereits durchgeführter Touren ist ausgeschlossen.
7. Die Liste der geförderten Touren wird als „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“ auf der Homepage des JfW und in der Presse veröffentlicht.
8. Der **Vorstand des JfW entscheidet zeitnah** unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel des JfW über die Höhe der Förderung. Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Die Veranstalter werden nach Eingang des Antrags per mail kurzfristig über eine Förderung informiert.
9. Nach Durchführung der Tour legen die Veranstalter spätestens bis zum 1.10. einen einseitigen **Verwendungsnachweis** von der Homepage des JfW vor.

Heide, den 27.10.2022

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block
Vorsitzender des Jugendferienwerks

info@jugendferienwerk-dithmarschen.de